

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ludwig Stiegler, Monika Griefahn, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Klaus Wolfgang Müller (Kiel), Dr. Antje Vollmer, Oswald Metzger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/2340, 14/3010 –**

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, Dr. Klaus Kinkel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksachen 14/336, 14/3010 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Stiftungsrechts (StiftRReformG)

- 3. zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksachen 14/2029, 14/3010 –**

Ein modernes Stiftungsrecht für das 21. Jahrhundert

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Eine umfassende Reform des Stiftungsrechts bedarf neben der Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen auch einer Reform des Stiftungszivilrechts.
2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, noch im Jahr 2000 einen Gesetzentwurf zur Reform des Stiftungszivilrechts vorzulegen.

Berlin, den 22. März 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die freiheitliche Bürgergesellschaft wird in Zukunft Aufgaben übernehmen müssen, die bisher in staatlicher Hand lagen, auf Grund der wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte zukünftig aber nicht mehr wahrgenommen werden können. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages sind sich daher der Bedeutung der Reform des Stiftungsrechts bewusst. Sie ist Teil des Versuchs der Renaissance des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Privates Engagement für die Allgemeinheit und damit zur finanziellen Entlastung des Staates ist facettenreich. Gerade gemeinnützige Stiftungen können einen großen Beitrag z. B. zur Förderung wichtiger kultureller, sozialer und wissenschaftlicher Projekte und des Sports leisten.

Vor diesem Hintergrund wird in dem von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen zu Recht darauf hingewiesen, dass sich dieser Gesetzentwurf „als Grundstein einer umfassenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit gemeinnütziger Stiftungen, des ‚Dritten Sektors‘ insgesamt und zur Stärkung des Gedankens der Bürgergesellschaft“ versteht. Über die Verbesserung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Stiftung werde „gesondert zu entscheiden“ sein.

Um der nun eingeleiteten Reform des Stiftungsrechts möglichst schnell neue Impulse zu verleihen, ist die zügige Verabschiedung der Novellierung des Stiftungszivilrechts daher unumgänglich.